



Anlage 2 zum TRS 06/26: Hinweise zur Erfassung der Berufsfelder bei Job-BSK

(Stand: 09.03.2026)

Hinsichtlich der Anpassungen der Berufsfelder im Job-BSK möchten wir Ihnen gerne ein paar Hinweise für die Zuordnung geben. Das bisherige Freitextfeld zur Angabe des Berufsfeldes entfällt. Künftig ist das Berufsfeld bei der Erfassung eines Job-BSK verbindlich aus der vorgegebenen Dropdown-Auswahl in BerD zu wählen. Eine Erfassung außerhalb der hinterlegten Kategorien über ein Freitextfeld ist künftig nicht mehr möglich. Die bestehende Auswahl der Berufsfelder wird zudem um die beiden Kategorien „Pädagogik und Soziales“ sowie „Hauswirtschaft und Reinigung“ ergänzt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise hinsichtlich der neu aufgenommenen Kategorien:

Pädagogik und Soziales

Dieses Berufsfeld umfasst Tätigkeiten im pädagogischen, erzieherischen und sozialen Bereich.

Beispiele:

- Erzieherinnen und Erzieher
- Kinderpflegerinnen und -pfleger
- Tätigkeiten in Kitas, Kindergärten, Horten
- Schulbegleitung
- Tätigkeiten im sozialen Bereich (z. B. Betreuung, Assistenz)
- Frühpädagogik
- Bildung und Erziehung

Hauswirtschaft und Reinigung

Dieses Berufsfeld bündelt hauswirtschaftliche und reinigungsbezogene Tätigkeiten.

Beispiele:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten in
 - privaten Haushalten
 - sozialen Einrichtungen (z. B. Altenheime, Krankenhäuser, Tageseinrichtungen)
- Vorbereitung von Mahlzeiten
- Reinigung und Pflege von Räumlichkeiten und Textilien
- Tätigkeiten bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen
- Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Kantinen, Einrichtungen)

Sonderfall: Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung stellt einen anerkannten Ausbildungsberuf im Handwerk dar. Hierunter fallen, neben dem Ausbildungsberuf selbst, auch alle Tätigkeiten und Berufsbezeichnungen, die dem Tätigkeitsprofil der Gebäudereinigung zuzuordnen sind, einschließlich der Industriereinigung sowie weiterer technisch geprägter Reinigungsbereiche.

Daher gilt es, dass Berufe aus dem Bereich der Gebäudereinigung dem bestehenden Berufsfeld „Gewerbe und Technik“ zuzuordnen sind. Eine separate Kategorie „Gebäudereinigung“ ist nicht vorgesehen.

Beispiele für Berufe aus dem Bereich der Gebäudereinigung:

- Gebäudereiniger/in
- Industriereinigung
- Technisch-handwerkliche Reinigungsberufe
- Glas- und Fassadeneiniger/in
- Hygienereiniger/in

Die Zuordnung zu einem der vorgegebenen Berufsfelder in BerD ist zwingend notwendig. Durch den Wegfall des Freitextfeldes besteht keine Möglichkeit mehr, eine andere Bezeichnung anzugeben.

Dasselbe gilt auch für die Eintragung des Berufsfeldes von Job-BSK in KURSNET. Jeder Kurs muss einer der vordefinierten Kategorien zugeordnet werden.